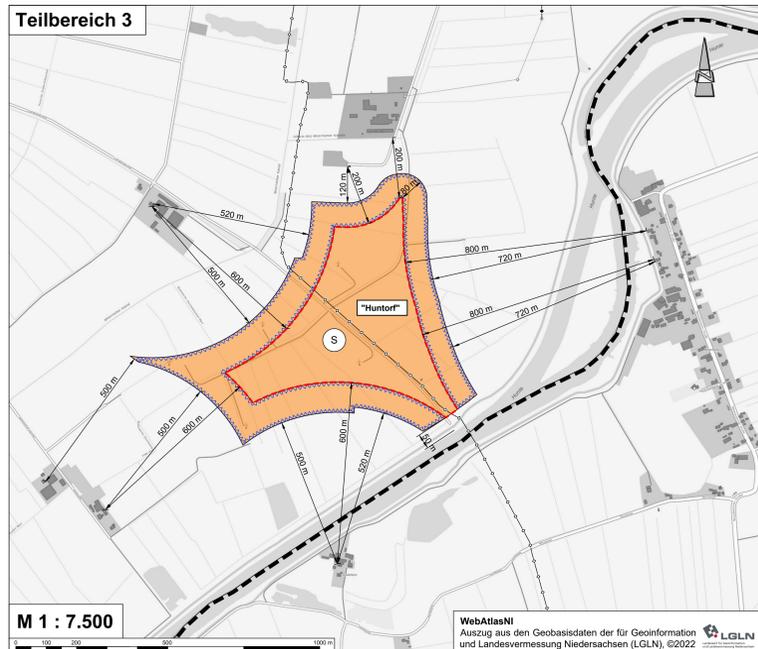
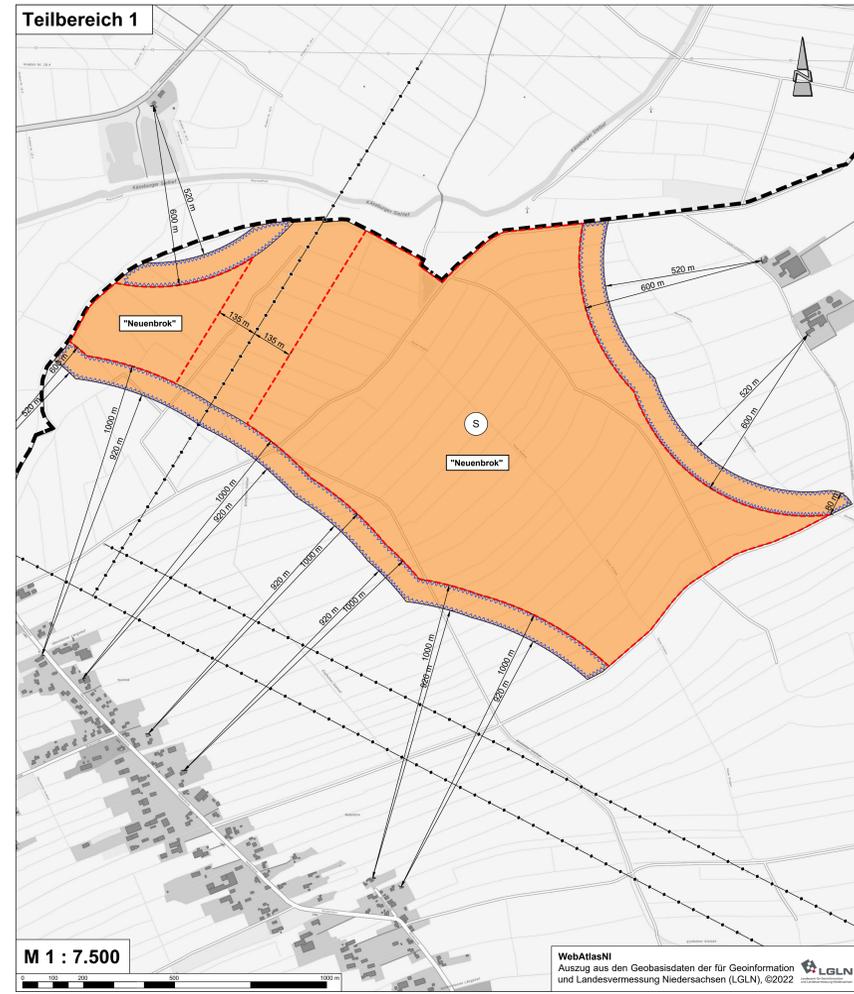
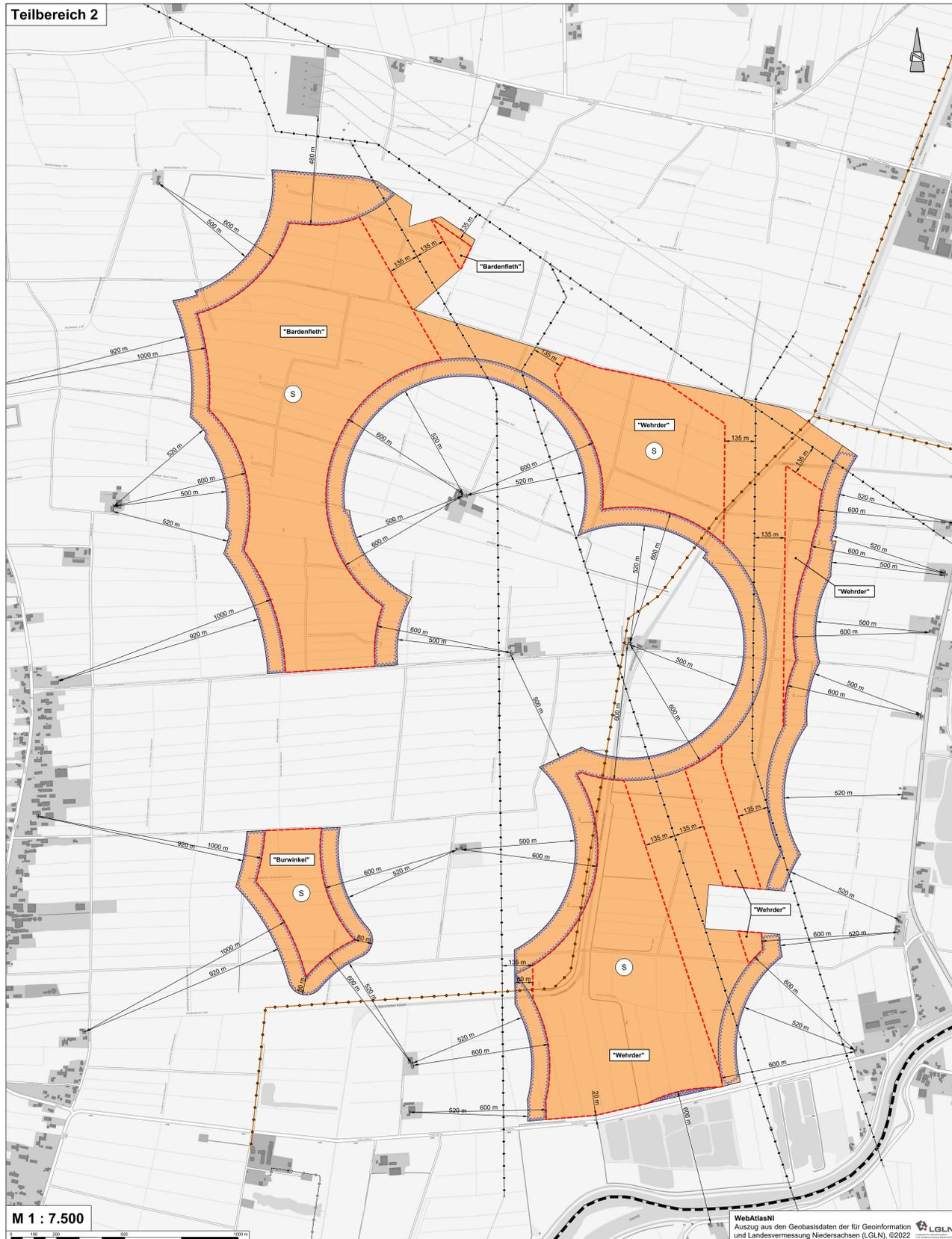
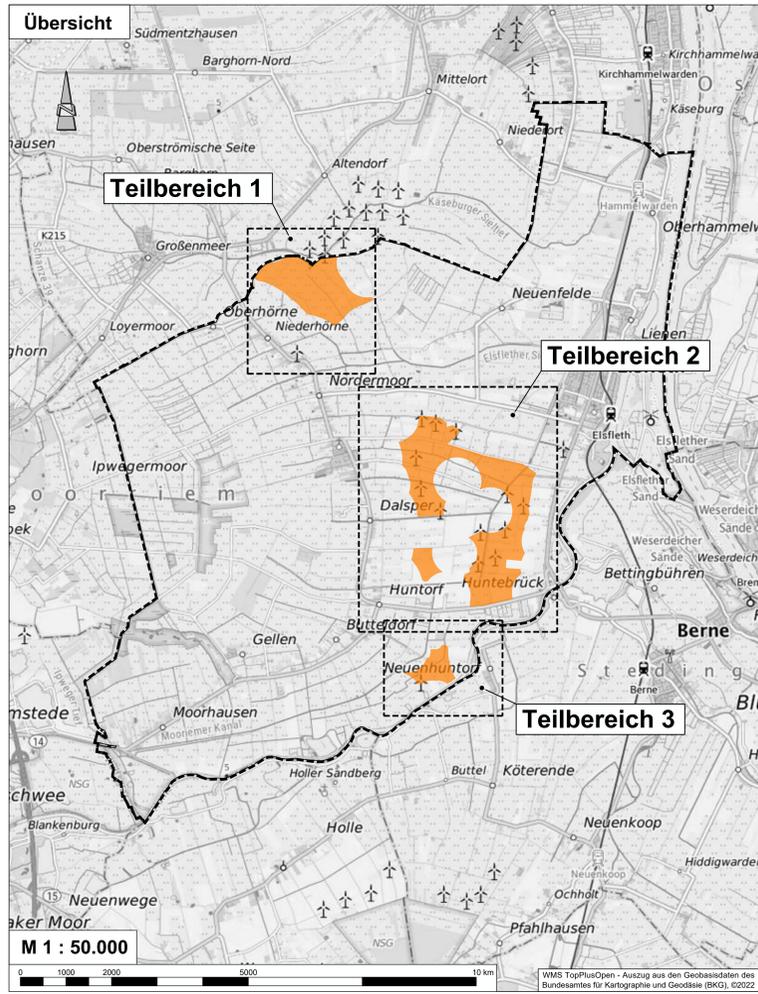


Stadt Elsfleth

10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth"



Textliche Darstellung

Im gesamten Geltungsbereich der 10. Flächennutzungsplanänderung (Gemeindegebiet) sind außerhalb der in dieser Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie keine neuen Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig (Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Ausschluss gilt sowohl für Windenergieanlagenparks als auch für Einzelanlagen. Von der Ausschlussregelung unberührt bleiben Windenergieanlagen als untergeordnete Nebenanlagen von privilegierten Nutzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB, die überwiegend der Eigenenergieversorgung der jeweiligen Nutzung dienen und räumlich in angemessener Nähe untergebracht sind.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Art der baulichen Nutzung**
 - S Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
 - Sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze
 - oberirdische Erdgasleitung (Gastransport Nord GmbH (2021))
 - unterirdische Erdgasleitung (RROP 2019)
 - Grenze der Suchräume aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth" (2022)
 - Bezeichnung der Suchräume aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth" (2022), hier: z.B. Wehrder
 - Informelle Darstellung**

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NikomVG) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Elsfleth, (Siegel) Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsblich bekannt gemacht.

Elsfleth, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Elsfleth, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Elsfleth, Bürgermeister

Genehmigung

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Elsfleth, Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekanntgemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Elsfleth, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsblich bekannt gemacht worden. Die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Elsfleth, Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Elsfleth, Bürgermeister

Stadt Elsfleth
Landkreis Wesermarsch

10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth"

Übersichtplan unmaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2022

Vorentwurf 17.02.2023

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede • Oldenburger Str. 46 • Tel. (04402) 9116-30 • www.diekmann-mosebach.de